

Herrn Olaf Ring
Karl-Friedrich-Straße 104
44795 Bochum

Stadtbaurat
- Dezernat VI -
Herr Dr. Ernst Kratzsch

Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum

Zimmer: 201/202
Telefon: 910-3350/51
Fax: 910-3356
E-Mail: EKratzsch@bochum.de
www.bochum.de

Ihre Schreiben vom/Ihr Zeichen
(per Email) 05.08.2014/29.08.2014

Bochum,

26 . September 2014

Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - Bauleitplanverfahren

Sehr geehrter Herr Ring,

mit Bezug zu Ihren o. g. Emails kann ich Ihnen Folgendes zum Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens mitteilen:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - wurde am 26.03.2014 in der Bezirksvertretung Bochum-Südwest beraten und am 01.04.2014 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung nach Ergänzung des Beschlussvorschlages beschlossen. Dabei wurde die Entscheidung zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB oder nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) noch nicht herbeigeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerschaft) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird in jedem Fall Gegenstand des nächsten Verfahrensschrittes sein.

Das reguläre Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes stellt sich grundsätzlich wie folgt dar:

Der Aufstellungsbeschluss steht im Verlauf eines Bebauungsplanverfahrens an erster Stelle und ist der Auftakt zur geordneten städtebaulichen Entwicklung eines Teiles des Gemeindegebietes. Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist eine Karte, auf der das Plangebiet gekennzeichnet ist.

In einem zweiten Schritt wird ein Vorentwurf des verbindlichen Bauleitplans einschließlich einer schriftlichen Begründung (Kurz begründung) zum Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeitet. Sobald die Planungsvorstellungen hinreichend konkretisiert sind, erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Bürger (Öffentlichkeit) und der Behörden. Ort und Datum der Bürgerversammlung werden im Amtsblatt und auf den Internetseiten der Stadt Bochum ortsüblich bekanntgemacht.

Die aus der frühzeitigen Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse fließen in die zu konkretisierende Planung ein. Ebenso die Ergebnisse der erforderlichen Fachgutachten z. B. Immissionsschutz (Lärm), Verkehr, Artenschutzrechtliche Vorprüfung etc. Die überarbeitete Planung wird als Bebauungsplanentwurf sowohl in der Bezirksvertretung als auch im Fachausschuss (Ausschuss für Planung und Grundstücke) zur Erörterung/Beratung und Beschluss der öffentlichen Auslegung vorgelegt.

Sofern dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung von den Bezirksvertreterinnen/n der Bezirksvertretung Südwest bzw. des Mitgliedern des Fachausschusses beschlossen wird, erfolgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs einschließlich der Begründung und Fachgutachten für die Dauer eines Monats.

Während der öffentlichen Auslegung können von den Bürgern und Behörden Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden. Die Anregungen werden gesammelt, geprüft und einer Abwägung unterzogen. Diese Abwägung wird der Gemeindevertretung (Rat der Stadt Bochum) zusammen mit dem Bebauungsplan zur Entscheidung vorgelegt und als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes tritt dieser in Kraft.

Die obige Schilderung ist eine Kurzdarstellung der wichtigsten Verfahrensschritte. Ist beispielsweise nach der öffentlichen Auslegung eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich, so ist der überarbeitete Entwurf erneut in den o. g. Gremien zu erörtern, zu beschließen und öffentlich auszulegen.

Das Bauleitplanverfahren ist ein Prozess, der in Abhängigkeit von der örtlichen Situation, der Komplexität der Planung und anderen Faktoren oftmals langwierig und zum Teil konfliktbehaftet ist. Grundsätzlich sind im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens alle relevanten Belange zu betrachten, zu gewichten und sachgerecht abzuwägen. Die von Ihnen vorgetragene Eingabe wird in die weiteren Planüberlegungen einbezogen und den parlamentarischen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird eine städtebauliche Konzeption als Vorentwurf erstellt. Aktuell ist diese Entwurfsphase noch nicht abgeschlossen. Sobald ein abgestimmtes Konzept vorliegt, werden die Bezirksvertretung und der Ausschuss für Planung und Grundstücke mittels einer Beschlussvorlage zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens unterrichtet.

Sollten sich diesbezüglich noch Fragen ergeben, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Dr. Ernst Kratzsch